

Schulverband Regionalschule Am Himmelsbarg Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 100/2014/SV/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 11.03.2014
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schulverbandsversammlung Schulverband Regionalschule Am Himmelsbarg Moorrege	31.03.2014	öffentlich

Wesentliche Änderungen Schulgesetz

Sachverhalt:

Der Landtag hat am 4.2.2014 das Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes beschlossen. Dieses enthält über 150 Änderungen, die im Gesetz auf 11 Seiten dargestellt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Von der Verwaltung wurden die Änderungen, die für den Schulverband von Bedeutung sind, zusammengestellt und werden als Anlage zur Kenntnis gegeben

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung nimmt die wesentlichen Änderungen des Schulgesetzes zur Kenntnis.

(Weinberg)

Anlagen: Wesentliche Veränderungen Schulgesetz

Die wesentlichen Veränderungen des neuen Schulgesetzes aus Sicht des Schulverbandes

- **Regionalschulen** mit mehr als 240 Schülerinnen und Schülern werden mit Beginn des Schuljahrs 2014/2015 zu Gemeinschaftsschulen. Die Schulen haben bis zum Ende des Schuljahres ein pädagogisches Konzept vorzulegen. Sie können als offene Ganztagschule geführt werden.
- Neben dem **Gymnasium** ist die **Gemeinschaftsschule** die einzige weiterführende allgemein bildende Schulart nach der Grundschule.
- An den **Gemeinschaftsschulen** wird es mit Ausnahme der ‚flexiblen Übergangsphase‘ keine abschlussbezogenen Klassenverbände mehr geben. Der Unterricht findet hier in binnendifferenzierender Form (individuelle Förderung einzelner Lernender innerhalb der bestehenden Lerngruppe) statt. Ab der Jahrgangsstufe 7 ist es möglich, die Lerngruppen in einzelnen Fächern nach Leistungsfähigkeit und Neigung der Schülerinnen und Schüler zu differenzieren. Im Gegensatz zu den Gymnasien werden an den Gemeinschaftsschulen die Schülerinnen und Schüler auf allen Anforderungsebenen unterrichtet. An den Gemeinschaftsschulen können drei Bildungsabschlüsse erworben werden: der ‚Erste allgemeinbildende Schulabschluss‘ nach neun Jahren, der ‚Mittlere Schulabschluss‘ nach zehn Jahren und bei vorhandener Oberstufe die ‚Allgemeine Hochschulreife‘ nach 13 Jahren (§ 43 SchulG)
- Im **Sekundarbereich II** kann dann zwischen drei Wegen gewählt werden: den Oberstufen der Gemeinschaftsschulen, den Oberstufen der Gymnasien und den Beruflichen Gymnasien. Damit gibt es drei unterschiedliche, aber gleichwertige Wege zum Abitur.
- **Kooperationen im Bereich der Oberstufe:** Da die Gemeinschaftsschule des Schulverbandes keine eigene Oberstufe hat, kann sie im Einvernehmen mit dem jeweiligen Schul- oder Anstaltsträger, mit einer allgemein bildenden Schule mit eigener Oberstufe oder mit einem Beruflichen Gymnasien eine Kooperation eingehen. Diese Kooperation gewährleisten, dass alle Schülerinnen und Schüler - sofern sie die schulischen Leistungsvoraussetzungen erfüllen - eine Rechtsgarantie auf den Besuch einer Oberstufe haben.
- **Kooperationen Umfeld:** Die Schulen sollen eine Öffnung gegenüber ihrem Umfeld anstreben, insbesondere durch Zusammenarbeit mit den Trägern der Jugendhilfe, Jugendverbänden sowie mit anderen Institutionen im sozialen Umfeld von Kindern und Jugendlichen. Die Schulen können mit der jeweiligen

Einrichtung Verträge über Art, Umfang und Inhalt dieser Zusammenarbeit abschließen. Finanzielle Verpflichtungen für den Schulträger oder das Land können die Schulen eingehen, soweit ihnen für diesen Zweck Mittel zur Verfügung stehen. (§ 3 Abs. 3 SchulG)

- **Befähigungen:** Die Schule soll den jungen Menschen befähigen, die besondere Verantwortung und Verpflichtung Deutschlands in einem gemeinsamen Europa sowie die Bedeutung einer gerechten Ordnung zu erfassen. Die Schule fördert das Verständnis für die Bedeutung der Heimat, den Beitrag der nationalen Minderheiten und Volksgruppen zur kulturellen Vielfalt des Landes sowie den Respekt vor der Minderheit der Sinti und Roma. Sie pflegt die niederdeutsche Sprache (§ 4 Abs. 6 SchulG).
- **Schulentwicklungsplanung:** Die Schulträger haben die Aufgabe unter Berücksichtigung der Planungen umliegender Schulträger Schulentwicklungspläne aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben und sich an der Abstimmung eines Schulentwicklungsplanes auf Kreisebene zu beteiligen; dabei sind insbesondere zur Sicherung ausreichender Oberstufenkapazitäten die Beruflichen Gymnasien einzubeziehen.
- **Neue Aufgabe der Schulkonferenz:** Die Schulkonferenz beschließt im Rahmen geltender Rechts- und Verwaltungsvorschriften über das Eingehen einer Schulpartnerschaft und den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung nach § 43 Abs. 6 Satz 2.

Schulverband Regionalschule Am Himmelsbarg Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 094/2014/SV/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 29.01.2014
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schulverbandsversammlung Schulverband Regionalschule Am Himmelsbarg Moorrege	31.03.2014	öffentlich

Fortschreibung Schulentwicklungsplan Schulverband Moorrege

Sachverhalt:

Nach § 48 des Schulgesetzes gehört es zu den Aufgaben des Schulträgers, die Schulentwicklungspläne aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben. Die Zahlen in () geben jeweils die Vorjahreswerte an.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zum Schuljahr 2013/2014 wurden 81 (66) Schüler/innen in den 5. Klassen in der Regionalschule aufgenommen. Insgesamt besuchten zum Stichtag der Schulstatistik am 06.09.2013 505 (504) Schüler/innen die Regionalschule Moorrege.

Die Gesamtzahl der Schüler aus den verbandsangehörigen Gemeinden teilt sich wie folgt auf:

Haselau	14 Schüler (17)
Haseldorf	43 Schüler (57)
Heist	80 Schüler (72)
Moorrege	103 Schüler (108)
Gesamt	240 Schüler (254)

Die Anzahl der Schüler aus anderen Gemeinden setzt sich wie folgt zusammen:

Appen	95 Schüler (86)
Hetlingen	28 Schüler (27)
Holm	70 Schüler (65)
Uetersen	26 Schüler (29)
Elmshorn	2 Schüler (4)

Pinneberg	6 Schüler (5)
Wedel	29 Schüler (25)
Tornesch	5 Schüler (2)
Heidgraben	3 Schüler (3)
Neuendeich	1 Schüler (1)
Gesamt	265 Schüler (247)

Auswärtige Regionalschulen werden von 49 (53) verbandsangehörigen Schülern besucht, davon besuchen 48 Schüler die Regionalschule in Uetersen und 1 Schüler eine Privatschule. Die 49 verbandsangehörigen Schüler teilen sich wie folgt auf: 8 Schüler aus Haselau, 12 Schüler aus Haseldorf, 11 Schüler aus Heist und 18 Schüler aus Moorrege.

Nachstehend die Entwicklung der Schülerzahlen der letzten 5 Jahre zum Beginn eines Schuljahres:

Schuljahr 2009/2010 = 499 Schüler
 Schuljahr 2010/2011 = 476 Schüler
 Schuljahr 2011/2012 = 491 Schüler
 Schuljahr 2012/2013 = 504 Schüler
 Schuljahr 2013/2014 = 505 Schüler

Die steigende Schülerzahl steht im Gegensatz zu den sinkenden Schülerzahlen in den Gemeinden. Sie resultiert aus den Zuwanderungen insbesondere aus Holm, Appen, Wedel und Uetersen. Auch ist deutlich erkennbar, dass eine Vielzahl von verbandsangehörige Schüler die Regionalschule in Uetersen besuchen.

Aktuell verteilen sich die Schüler auf folgende Klassenstufen:

Jahrgangsstufen Stand: 01.02.2014	5	6	7	8	9	10
Klassen	4	3	4	3	5	3
Schüler	81	73	87	86	108	72

Zum 01.08.2014 erfolgt die Umwandlung der Regionalschule in eine Gemeinschaftsschule.

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung nimmt die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes zur Kenntnis.

(Weinberg)

